

In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

26.06.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„EU-Förderung 2021-2027 im Land Bremen sichern“

**„Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der
Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“**

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wann rechnet der Senat mit der Verabschiedung des EU-Haushaltes durch die Europäische Kommission, den Europäischen Rat sowie das Europäische Parlament und somit der Bekanntgabe des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027?
2. Inwiefern hat der Senat Kenntnis über geplante Änderungen hinsichtlich europäischer Kohäsionsmittel in Bezug auf deren Höhe, Finanzierungsstruktur, Förderkriterien und Schwerpunktsetzung?
3. Inwieweit stellt der Senat sicher, dass Projekte in Bremen und Bremerhaven, die unter anderem aus EU-Drittmitteln finanziert werden, nach 2020 finanziell abgesichert sind und wie gestaltet sich die Antragstellung für eine Förderung nach 2020 unter den Gesichtspunkten der Antragsberechtigten, der Förderkriterien und der Frist?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt seit der ersten Vorlage des Kommissionsvorschlages am 2. Mai 2018 die Verhandlungen um den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 auf europäischer Ebene intensiv und informiert den zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit fortlaufend über neue Sachstände. Der Senat hat gemeinsam mit den Regierungen der anderen deutschen Länder wiederholt auf eine zügige Verabschiedung des langfristigen EU-Haushalts ab 2021 gedrängt, um Planungssicherheit herzustellen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die Europäische Kommission am 27. Mai einen überarbeiteten Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt, der nun Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten im Rat ist. Die Zeit dafür ist äußerst knapp bemessen. Nachdem der Europäische Rat am 19. Juni keine Einigung brachte, findet nun ein Sondergipfel am 17. und 18. Juli statt. Erst nach einer Einigung auf Ebene der Mitgliedstaaten beginnen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Mit einer Einigung ist daher frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Zu Frage 2:

Die anlässlich der Covid-19-Pandemie überarbeiteten Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen beinhalten auch Vorschläge zu geplanten Änderungen in Bezug auf die Kohäsionsmittel im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Mai 2018. Insbesondere wird ein neues Programm mit dem Namen „React-EU“ mit einer Mittelausstattung von 50 Milliarden Euro für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen, für das die Mittelzuweisungen jedoch erst im Kontext der Verhandlungen erfolgen. Bei der Förderung über den ESF+ sollen Mittel auf das Ziel „Bekämpfung der Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit“ konzentriert werden. Insgesamt soll es eine höhere Flexibilität bei den Kohäsionsprogrammen geben.

Unverändert ist dagegen der Vorschlag der EU, den Anteil der EU-Finanzierung abzusenken. In der Folge müssten die Mitgliedstaaten und Regionen einen erhöhten nationalen Beitrag zur Durchführung der Programme leisten. Für den EFRE und den ESF in Bremen würde beispielsweise der EU-Anteil von 50 auf 40 Prozent sinken. Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern weiterhin dafür ein, dass auf diese Absenkung verzichtet wird.

Zu Frage 3:

Der Senat hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass die Europäische Kommission bei weiteren Verzögerungen hinsichtlich der Einigung auf einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 Übergangsregelungen vorlegt, um einen reibungslosen Übergang der Förderperioden sicherzustellen.

In den laufenden ESF- und EFRE-Programmen besteht unabhängig davon die Möglichkeit, die Laufzeit der Projekte auch über das Jahr 2020 hinaus festzulegen. Die Laufzeit der Projekte kann dabei bis ins Jahr 2023 hinausreichen. Bremen setzt sich in diesem Zusammenhang zudem für eine Verlängerung der Laufzeit der Förderperiode ein. Aufgrund dieser „Überlappung“ der Förderperioden besteht daher die Möglichkeit die begonnenen Projekte erfolgreich abzuschließen und bei Verfügbarkeit finanzieller Mittel in begrenztem Rahmen auch neue Projekte beziehungsweise Anschlussprojekte zu finanzieren.

Wer künftig antragsberechtigt sein wird und welche Verfahren und Fristen zur Antragstellung sich ergeben, hängt von den abschließenden EU-Vorgaben und den darauf basierenden Festlegungen der relevanten Themen und Inhalte in den bremischen EU-Programmen ab.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Fragen entfaltet keine Genderrelevanz. In der Umsetzung des ESF und EFRE wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern als wichtiges Querschnittsziel stets berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 26.06.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der SPD „EU-Förderung 2021-2027 im Land Bremen sichern“ vom 04.06.2020.